



Antwort zur Anfrage Nr. 1443/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Boppstraßenumgestaltung: Gründe für die Verzögerung des Baubeginns (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Gründe gibt es für diese Verzögerung?

Aufgrund von Erfahrungen der letzten baulichen Maßnahmen hat sich die Stadtverwaltung Mainz dazu entschlossen die Angebotsabfrage dahingehend zu verändern, dass der Baubeginn der Boppstraße auf das Frühjahr 2019 verschoben wird. Um den Baufirmen entsprechend Vorlaufzeit zu gewähren, erfolgt die Ausschreibung noch dieses Jahr. Mit dieser Veränderung der Vorgehensweise passt sich die Stadtverwaltung der derzeitigen Auftragslage an, da bereits bei anderen Bauvorhaben keine oder finanziell nicht vertretbare Angebote eingegangen sind.

Durch eine Verschiebung des Baubeginns auf Frühjahr 2019 verbleibt somit einerseits genügend Zeit ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis einzuholen und andererseits frühzeitig die Bürgerinnen und Bürger über den Ablauf der bevorstehenden Baumaßnahme zu informieren.

2. Wann genau ist der Bewilligungsbescheid der ADD zur Boppstraßen-umgestaltung bei der Verwaltung eingegangen?

Die Maßnahme an der Boppstraße wurde mit Datum vom 29.12.2017 bewilligt, allerdings unter Widerrufsvorbehalt einer noch ausstehenden baufachlichen Prüfung der SGD Süd. Diese erfolgte mit Datum vom 05.06.2018. Die Fördermittelbehörde hob infolgedessen den Widerrufsvorbehalt am 12.06.2018 auf. Damit gilt das Projekt als förderrechtlich anerkannt.

Mainz, 12.09.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch